

Erkenntnis.

Mit dem Erkenntnis des k. k. mährisch-schlesischen Oberlandesgerichtes vom 22. December 1868, Zahl 15200 und das k. k. Landes- als Preßgerichtes in Brünn vom 9. November 1868, Zahl 14057 ist das Verbot der Weiterverbreitung der Nr. 167 der „Moravská Orliče“ vom 23. Juli 1868 wegen des Artikels „Tabor lidu na Koriš“ dessen Inhalt den Thatbestand des Vergehens nach § 300 St. G. begründet ausgesprochen worden.

Ausschließende Privilegien.

Das k. k. Handelsministerium und das königlich ungarische Ministerium für Landwirtschaft, Industrie und Handel haben nachstehende Privilegien ertheilt:

Am 17. December 1868.

1. Dem Wilhelm Samuel Dobbs in Wien, Salsianergasse Nr. 8, auf die Erfindung von continuirlich rauchverzehrenden Füllösen, für die Dauer eines Jahres.
2. Dem Friedrich Kast, Drechlermeister in Wien, Margarethen, Pilgramgasse Nr. 13, auf eine Verbesserung an den Tabak-Meerschampseifen durch eine praktische haltbare Zusammensetzung, für die Dauer eines Jahres.
3. Dem Karl Reiser, Apotheker und Fabriksbesitzer in Wien, Hundthurmstraße Nr. 113, und Joh. Luz, k. k. privilegirten Patronenfabricanten ebendasselbst, Wieden, Preßgasse Nr. 10, auf eine Verbesserung in der Erzeugung der Refoucheur-Patronen für die Dauer eines Jahres.

Am 18. December 1868.

4. Dem Boyer und Consorten in Lubwighafen am Rhein (Bevollmächtigter Franz Seliger, Ingenieur in Wien, Landstraße, Hefgasse Nr. 22), auf die Erfindung einer eigenthümlichen Constructionsform von Luftheizungs-Apparaten, für die Dauer eines Jahres. (Diese Erfindung ist im Königreiche Baiern seit dem 12. Juni 1866 auf die Dauer von acht Jahren patentirt.)

Am 19. December 1868.

5. Dem Johann Stier, Bauunternehmer und Maschinenziegel-Fabriksbesitzer in Wien, Getreidemarkt Nr. 17, auf die Erfindung eines continuirlich Regenerationsofens zum Ziegeln und Kalkbrennen und zu sonstigen technischen Zwecken, für die Dauer von fünf Jahren.

Am 24. December 1868.

6. Dem Leopold Schadelbauer's Sohn, protok. Rärnbergerwaarenhändler in Wien, Stadt, Stephansplatz, auf die Erfindung eines neuartigen Thürdrückers (Thürschließers) mit positiver und negativer Wirkung, für die Dauer eines Jahres.

Am 28. December 1868.

7. Dem Angelo Felino Luc, Ingenieur, Ludwig Messer, Asscuranzbeamten, und Guisepe Bossi, Seidenfabricanten, alle drei in Wien, erstere Beide Neubau, Siebensterngasse Nr. 24, letzterer Stadt, Adlergasse, auf die Erfindung einer Construction der Pferde-Eisenbahn und Wagen nach einem eigenthümlichen Systeme, für die Dauer von zwei Jahren.

Die Privilegiums-Beschreibungen, deren Geheimhaltung angefocht wurde, befinden sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung, und jene von 2, 6 und 7, deren Geheimhaltung nicht angefocht wurde, können daselbst von Jedermann eingesehen werden.

1. Das k. k. Handelsministerium und das königlich ungarische Ministerium für Landwirtschaft, Industrie und Handel haben die Anzeige, daß Karl A. Specker in Wien das ihm unterm 30. September 1868 ertheilte

ausschließende Privilegium auf die Erfindung eines automatischen trockenen Doppelregulators in allen Größen je nach Anzahl der Flammen mit Cession, dd. Wien 25. November 1868, an Ch. Friedleben in Offenbach und August Jaas in Frankfurt a. M. vollständig übertragen habe, zur Kenntniß genommen und die Registrirung dieser Uebertragung veranlaßt.

2. Das k. k. Handelsministerium und das königlich ungarische Ministerium für Landwirtschaft, Industrie und Handel haben die Anzeige, daß Karl A. Specker in Wien, das ihm unterm 2. October 1868 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Erfindung eines eigenthümlichen Kellersystems, nämlich eines Zellenkellers in und auf der Erde für Wein, Bier, Sprit, Petroleum etc., so wie zur Conservirung von Getreide, Waaren und Lebensmitteln aller Art, so wie zum Schutze derselben gegen Verbrennung, mit Cession, dd. Wien 25. November 1868, an F. W. Haarhaus zu Eibersfeld in Preußen vollständig übertragen habe, zur Kenntniß genommen und die Registrirung dieser Uebertragung veranlaßt.

Wien am 10. Jänner 1869.

Das k. k. Ministerium für Handel und Volkswirtschaft und das königlich ungarische Ministerium für Landwirtschaft, Industrie und Handel haben nachstehende Privilegien verlängert:

Am 2. Jänner 1868.

1. Das dem Michael Winkler auf die Erfindung, alle Gattungen Metall-Aufschreibtaseln, und zwar Schrift und Tafeln aus einem Guße mittelst positiver Schriftstippen zu erzeugen, unterm 12. November 1867 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

2. Das dem Hertel und Comp. auf die Erfindung eines eigenthümlichen Ziegelmaschinen-Mundstückes mit Wasserzufluß unterm 24. November 1867 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

3. Das dem Joseph Altsch auf eine Verbesserung der Cigarrenspitzen, unter der Benennung „Rohrspitz“, unterm 10. December 1866 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

4. Das dem August Köstlin und Anton Battig auf die Erfindung eines eigenthümlichen Systems eines Eisenbahn-Oberbaues ohne Holz unterm 23. November 1861 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des achten Jahres.

Am 3. Jänner 1869.

5. Das dem Eugene Pierre Varrabé auf die Erfindung eines Apparates zur Reinigung und zum Schälen des Getreides und aller ähnlichen Fruchtgattungen, „Universal-Schäler“ genannt, unterm 26. Nov. 1867 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

6. Das dem Friedrich Seele und Comp. auf die Erfindung einer Presse zum Auspressen der Diffusions-Rückstände für Zuckerfabriken unterm 27. Jänner 1868 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten, dritten, vierten und fünften Jahres.

7. Das dem Conrad Hoz auf die Erfindung einer Maschine zur Anfertigung von Papierröhren für Spinnereien unterm 23. November 1863 ertheilte ausschließende Privilegium, welches seither an Jacob Lehnis, Director der landesbes. Maschinenwerkstätte des F. von May Escher zu Leedors, übertragen wurde, auf die Dauer des sechsten und siebenten Jahres.

Am 5. Jänner 1869.

8. Das dem August Ernst Müller auf die Erfindung eines Wasch- und Badewassers unterm 30. Octo-

ber 1863 ertheilte, seither an Alois Küffler übertragene ausschließende Privilegium, insoweit dasselbe laut Handelsministerial-Erkenntnis vom 25. September 1867, Zahl 16.298, noch aufrecht erhalten worden ist, auf die Dauer des sechsten Jahres.

Das k. k. Handelsministerium und das königlich ungarische Ministerium für Landwirtschaft und Industrie und Handel haben die Anzeige, daß Karl A. Specker in Wien das ihm unterm 25. August ertheilte ausschließende Privilegium auf die Erfindung eines als Wassermesser oder als doppelwirkende Dampf-, Wasser- und Luftmaschine dienenden Apparates mit Cession, dd. Wien 20. October 1868, an F. P. A. Bollmar, unter der Firma „F. A. Bollmar Sohn“ in Rempten bei Bingen am Rhein vollständig übertragen habe, zur Kenntniß genommen und die Registrirung dieser Uebertragung veranlaßt.

Wien am 2. Jänner 1869.

(68—1)

Nr. 469.

Concurs-Ausschreibung.

Vom 1. November 1868 angefangen sind mehrere Kaiser Ferdinandische Handstipendien mit einem Jahresertrage von 157 fl. 50 kr. und 105 fl. 6. W. zu verleihen.

Zum Genusse dieser Stipendien sind Studierende aus Innerösterreich und unter übrigens gleich würdigen Competenten, vorzugsweise geborene Kärntner berufen.

Der Genuß ist auf keine Studienabtheilung beschränkt.

Bewerber um eines dieser Stipendien haben ihre Gesuche, welche mit dem Tauffcheine, Impfungszeugnisse einem legalen Mittellosigkeitszeugnisse, dann den Schul- und Studienzeugnissen zu versehen sind, im Wege ihrer vorgesetzten Studienvorstehung

bis 10. März 1869

bei dieser Landesregierung einzubringen.

K. k. Landesregierung für Kärnten.

Klagenfurt, am 10. Februar 1869.

Der k. k. Landes-Präsident:
Kübeck.

(65—2)

Nr. 1511.

Rundmachung.

Wegen Beistellung des für das laufende Jahr erforderlichen Bauholzes wird der Magistrat

am 27. Februar d. J.,

Vormittags um 10 Uhr, eine Licitationsverhandlung abhalten; wozu Unternehmungslustige mit dem Beifügen eingeladen werden, daß die Bedingungen und das Einheitspreis-Verzeichniß hieramts eingesehen werden können, und daß vor Beginn der Licitation auch ordnungsmäßig verfaßte und mit dem Badium von fünfzig Gulden versehene Offerte angenommen werden.

Stadtmagistrat Laibach, am 18. Februar 1869.

(420—2)

Nr. 5994.

Relicitation.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Tschernembl wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Sutt von Bresoviz gegen Maria Sutt von Bresoviz wegen nicht zuhaltener Licitationsbedingungen in die Relicitation der im Grundbuche Herrschaft Pölland sub Rect.-Nr. 6 vorkommenden, gerichtlich auf 235 fl. bewertheten, von der Maria Sutt von Bresoviz um den Meistbot pr. 235 fl. erstandenen Michael Sutt'schen Realität von Bresoviz gewilliget und zur Vornahme derselben die einzige Feilbietungstagung auf Gefahr und Kosten der säumigen Ersteherin auf den

3. März 1869,

Vormittags 11 Uhr, in der Gerichtstanzlei mit dem Beifuge bestimmt, daß

die feilzubietende Realität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 25. November 1868.

(263—3)

Nr. 3478.

Reassumirung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Idria wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Katharina Raunhizh von Sairach gegen Maria Selak von Ledince wegen schuldiger 204 fl. 93 kr. c. s. c. in die Reassumirung der executiven öffentlichen Versteigerung der der letztern gehörigen, im Grundbuche der

Herrschaft Tac sub Urb.-Nr. 286 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 785 fl. 6. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die neuerlichen Feilbietungstagungen auf den

4. März,

5. April und

10. Mai 1869,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in loco der Realität mit dem Beifuge bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Idria, am 3ten December 1868.

(365—2)

Nr. 497.

Reassumirung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird bekannt gemacht:

Es sei die mit Bescheid vom 30. November 1858, Z. 6753, angeordnete, später sistirte executive Realfeilbietung in der Executionssache des minderj. Johann Glapetz, durch dessen Vormund Franz Prem von Laas, gegen Anton Kavčić von Zagorje plo. 30 fl. 36 kr. c. s. c. im Reassumirungswege und mit Beibehalt des Ortes und der Stunde und mit dem vorigen Anhalte auf den

16. März,

16. April und

21. Mai 1869

anberaumt worden.

K. k. Bezirksgericht Feistritz, am 21sten Jänner 1869.